



DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.000
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR SICHERHEIT IN KOMMUNEN

INNERE SICHERHEIT STÄRKEN – Radikalisierung und Hasskriminalität nachhaltig bekämpfen

Sicherheitsgefühl der Bürger schwindet – Ängste nehmen zu

Die Bürgerinnen und Bürger sind vor dem Hintergrund der erhöhten Terrorgefahr, gewaltbereiter Extremisten, Anschläge und Übergriffe im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation, sowie der drastisch ansteigenden Hasskriminalität gegenüber Kommunalpolitikern, Polizisten und ehrenamtliche Helfern verunsichert. Auch die hohe Zahl von Wohnungs- und Geschäftseinbrüchen sowie der starke Anstieg von Trick- und Taschendiebstählen im Alltag erzeugen Angst. Die Menschen beginnen zu zweifeln, ob der Staat ihre Sicherheit noch ausreichend gewährleisten kann.

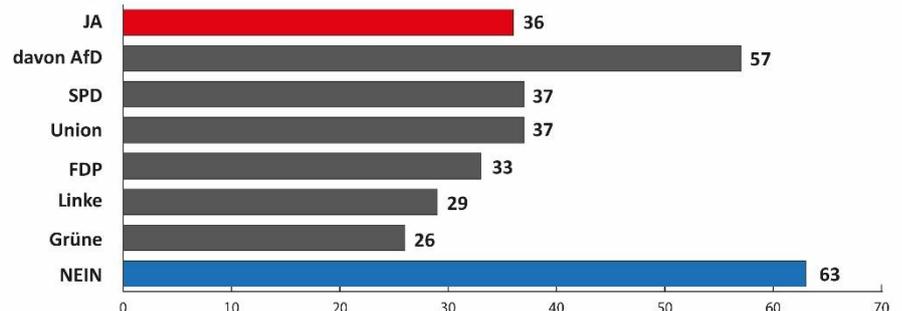
Tendenzen der Radikalisierung wachsen. Teilweise bilden sich bürgerwehähnliche Strukturen, mit denen die Menschen glauben, den fehlenden Schutz organisieren zu müssen. Das Vertrauen in den Staat nimmt ab, die Staats- und Politikverdrossenheit steigt. Es besteht ein massiver Handlungsdruck, um das Vertrauen in den Staat wieder zu stärken und den Bürgerinnen und Bürgern ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln.

Die „Polizeiliche Kriminalstatistik 2016“ (PKS) bestätigt den Eindruck. Die Gesamtzahl der Straftaten ist auch im Jahr 2016 weiter – auf 6,37

UMFRAGE ZUR „GEFÜHLTEN GEFAHR“: "Hat durch die Anschläge in Deutschland bei Ihnen persönlich die Angst zugenommen, selbst einmal von einem Anschlag betroffen zu sein?"



63%
haben keine
Angst vor
Anschlägen



Quelle: Spiegel-Umfrage 2016



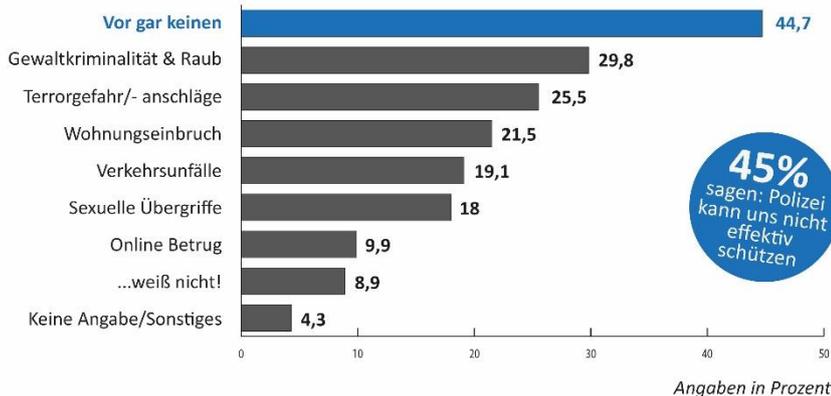
DStGB

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Position

UMFRAGE SICHERHEITSGEFÜHL

"Was meinen Sie, vor welchen Gefahren kann die Polizei Sie effektiv schützen?"



45%
sagen: Polizei kann uns nicht effektiv schützen

Quelle: INSA Meinungstrend exklusiv für BILD; Juni 2016; Grafik DStGB

Millionen - angestiegen. Drastisch zugenommen haben vor allem Gewaltdelikte und politisch motivierte Straftaten. Zwar konnten 3,58 Millionen der Straftaten (56,2 Prozent) aufgeklärt werden (zum Vergleich: 56,9 Prozent im Jahr 2015), allerdings blieben 2,75 Millionen Straftaten (43,8 Prozent) unaufgeklärt. Auch, wenn diese Zahlen hoch sind, ist allerdings zu bedenken, dass Deutschland im internationalen Vergleich ein sehr sicheres Land ist.

Ein Teil der Ängste in der Bevölkerung bestehen aus „gefühlten Bedrohungen“; doch auch darauf muss der Staat reagieren.

Polizeipräsenz ausbauen

Gerade das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ist auch eine Frage der Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Nachdem in den vergangenen Jahren der Bund und die meisten

Bundesländer Polizeistellen abgebaut haben, der „Schutzmann an der Ecke“ weitestgehend verschwunden ist, hat bereits ein Umdenken eingesetzt. Der DStGB begrüßt, dass Bund und Länder angekündigt haben, die Polizeipräsenz zu erhöhen. Allein der Bund plant bis 2019 mit 4.000 zusätzlichen Bundespolizisten. Die Aufstockung

der Polizeikräfte ist jedoch auch bei den Ländern unverzichtbar.

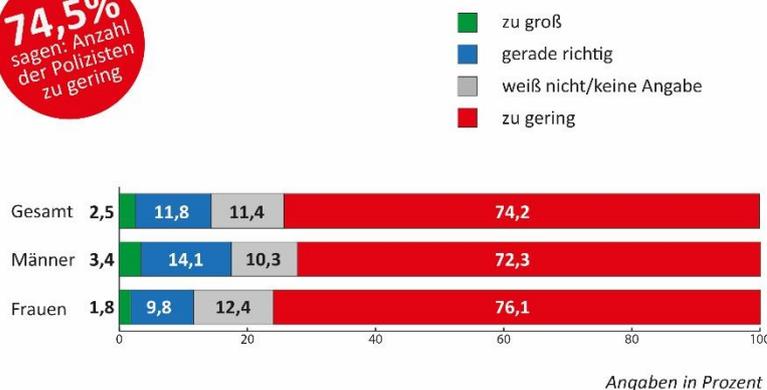
Wichtig ist, dass die Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit erhöht und auch sichtbar wird.

Wenn zum Beispiel mehr Bundespolizisten an Bahnhöfen eingesetzt werden, schafft dies in den Städten mehr Sicherheit. Gerade Handgepäck- und Taschendiebstähle in Zügen und Bahnhöfen haben drastisch zugenommen. Seit dem Jahr 2013 ist ein Anstieg um über 40 Prozent zu verzeichnen. 2016 ist lediglich ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Durch mehr Sichtbarkeit von Bundespolizisten, aber auch durch den Einsatz von Fahndern in Zivil sowie eine stärkere Videoüberwachung kann ein deutliches Zeichen gesetzt werden, damit sich die Menschen in ihrem Alltag wieder sicherer fühlen. Die Ausweitung der Videoüberwachung an Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen erfordert, dass datenschutzrechtlich

UMFRAGE: „DIE ANZAHL DER POLIZISTEN IN DEUTSCHLAND IST...“



74,5%
sagen: Anzahl der Polizisten zu gering



Quelle: INSA Meinungstrend exklusiv für BILD; Juni 2016



DStGB

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Position

che Hürden auf Bundes- und Landesebene abgebaut werden. Fristen, in der die mit Videotechnik aufgezeichneten Bilder gelöscht werden müssen, müssen vereinheitlicht und auf mind. zwei Monate verlängert werden.

Neben den Neueinstellungen von Polizisten, die dann erst nach Jahren der Ausbildung voll einsatzfähig sind, sollte die Polizei von bürokratischen Aufgaben entlastet werden, zum Beispiel bei Geschwindigkeitsmessungen oder der Begleitung von Schwertransporten. Dazu kann auch die Einführung einer Halterhaftung bei mit Verwarnungsgeld bewehrten Verkehrsverstößen gehören, um so aufwendige Ermittlungen nach dem Fahrer des Autos zu vermeiden.

Radikalisierung der Gesellschaft bekämpfen – Präventionszentren aufbauen

Der DStGB schlägt den Aufbau von lokalen Präventionszentren gegen Radikalisierungen vor. Sie sollten gemeinsam mit den Kommunen die Lage vor Ort analysieren und Strategien für notwendige Gegenmaßnahmen entwickeln. Solche Präventionszentren könnten gleichzeitig eine Plattform für die gesellschaftlichen Kräfte vor Ort sein, um den notwendigen Austausch zu gewährleisten. Die Präventionszentren wären so auch Ansprechpartner für Eltern, Bürger, Lehrer, Arbeitgeber oder andere, die Feststellungen über die Radikalisierung in ihrem Umfeld machen. Die Arbeiten der Präventionszentren sollten auf Landes- und Bundesebene ver-

netzt und der Informationsfluss unter den Behörden aller Ebenen ausgebaut und gesichert werden.

Notwendig ist ein gesetzlicher Rahmen, um die Aufgabe dauerhaft zu stabilisieren (Präventionsgesetz). Dort sollten die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine umfassende Präventionsstrategie verankert werden. In dem Gesetz sollte auch der Umgang mit der Schweigepflicht von bestimmten Verantwortungsträgern und Berufsgruppen – wie zum Beispiel Ärzten, Anwälten, Geistlichen, Amtspersonen – geregelt werden. Wo von Amts wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen Kenntnis darüber erlangen, dass von einer Person der konkrete Verdacht der Gefährdung Dritter ausgeht, muss die Schweigepflicht zurücktreten. Gleichzeitig kann es sinnvoll sein, zusätzliche Ermächtigungsgrundlagen für die Sicherheitsbehörden zu schaffen, dass bei entsprechenden Verdachtsmomenten Kontrollen (zum Beispiel in der Wohnung oder Unterkunft, dem PC oder Smartphone) zulässig sind. Eine Überwachung und Kontrolle der Internetaktivitäten darf nicht am Datenschutz scheitern.

Hasskriminalität effektiv und deutlich entgegenzutreten – Strafbarkeitslücken schließen

Gewaltaufrufe, Beleidigungen und Drohungen gegenüber kommunalen Mandats- und Amtsträgern, Polizistinnen, Rettungskräften und ehrenamtlichen Helfern – insbesondere in sozialen Netzwerken im Internet – haben 2016 einen neuen

Höchststand erreicht. Dieser Entwicklung sollte ein wehrhafter Rechtsstaat deutlicher und effektiver entgegengetreten, Strafbarkeitslücken schließen und die Betroffenen wirksamer schützen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen, die tagtäglich Leib und Leben für diese Gesellschaft einsetzen, solchen Angriffen schutzlos ausgeliefert sind.

Bund und Länder sollten weiterhin konsequent an der Umsetzung eines Aktionsplans gegen Hasskriminalität und einer gemeinsamen Strategie und Struktur für die Bekämpfung der Internetkriminalität arbeiten. Um einen ausreichenden Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger vor Nachstellungen, Drohungen und Beleidigungen, die anders als der Normalfall aus einer Masse heraus erfolgen, zu gewährleisten, sollte der geltende Stalking-Paragraf des § 238 Strafgesetzbuch um einen neuen Straftatbestand des „Politiker-Stalkings“ ergänzt werden.

Neben dem bereits verbesserten Schutz von Polizei- und Rettungskräften sollte auch die vom Bundesrat bereits aufgegriffene Initiative zum verstärkten Schutz für das Gemeinwohl engagierter Ehrenamtlicher, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und Kommunalpolitiker weiterverfolgt werden. Damit die Verschärfung des Strafrechts nicht ins Leere geht, sind Staatsanwaltschaft und Gerichte gefordert, die Taten mit der notwendigen Konsequenz zu verfolgen und abzuurteilen.



DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Position

Kommunale Strategien für mehr Sicherheit

Die dauerhafte Bekämpfung von Radikalisierung und die Verbesserung von Sicherheit und Ordnung gelingen nur, wenn alle Akteure vor Ort gemeinsam handeln.

Auf Radikalisierung und mögliche Gewaltbereitschaft zu achten, ist bereits seit Jahren ein Thema in der Schule, am Arbeitsplatz, im Vereinsleben und in der Nachbarschaft. Diese Akteure einschließlich der Religionsgemeinschaften sollten noch stärker sensibilisiert, geschult und qualifiziert werden. Durch eine städtebauliche Kriminalprävention kann das Entstehen von „Angsträumen“ und gefestigter Deliktstrukturen verhindert werden. Bei der Planung von Wohngebieten oder bei der Umgestaltung und Beleuchtung von Straßen und Plätzen ist der Aspekt Sicherheit stärker zu berücksichtigen.

Bewährt haben sich in den letzten Jahren sogenannte Sicherheitspartnerschaften zwischen Polizei und Kommunen. In immer mehr Städten gibt es bereits gemeinsame Streifen von Ordnungsamt und Polizei sowie gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung und Präventionsprojekte. Eine solche Zusammenarbeit stärkt das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger. In der Präventionsarbeit sollten die Bürger auch über Maschen von Trick- und Taschenbetrügnern aufgeklärt werden. Das Vorgehen der Täter wird immer dreister. Diese geben sich als falsche Polizisten, angebliche Monteure oder „notleidende“ Söhne oder Enkel aus, denen mit Bargeld ausgeholfen werden soll.

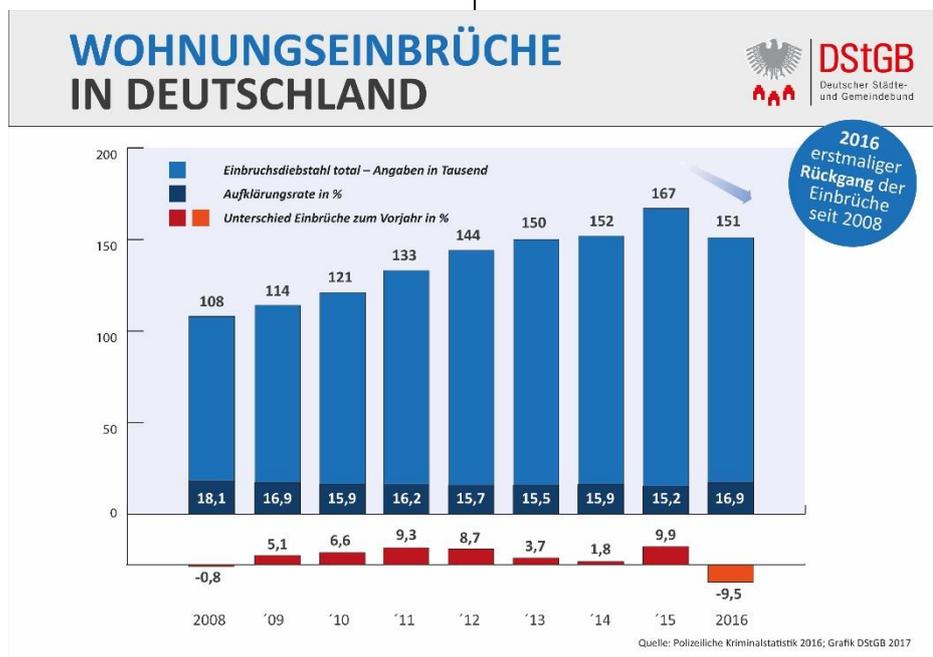
Die bundesweite Koordinierung, der Erfahrungsaustausch und auch die notwendige Strategieentwicklung gegen Radikalisierungen könnte eine zusätzliche Aufgabe der Bundeszentrale für politische

Bildung beziehungsweise der entsprechenden Landeseinrichtungen sein.

Wohnungseinbrüche wirksam bekämpfen

Auch wenn die Zahl der Wohnungs- und Geschäftseinbrüche in Deutschland 2016 erstmals um 9,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken sind, gibt es keinen Grund zur Entwarnung. Die Zahl ist mit über 151.000 Fälle weiterhin sehr hoch. Statistisch gesehen gibt es alle 3,1 Minuten einen Einbruch oder Einbruchsversuch in Deutschland. Zwar bleiben immer mehr Taten im Versuchsstadium stecken. Die Aufklärungsquote ist jedoch gering. Laut Polizeiangaben ist sie in den vergangenen zehn Jahren von 19,6 auf 16,9 Prozent gesunken.

Wohnungseinbrüche müssen wirksamer bekämpft werden. In besonders von Einbrüchen betroffenen Gebieten muss die Sichtbarkeit der Polizei erhöht und eine ausreichende Zahl von Ermittlern eingesetzt werden. Auch Wohnungseigentümer und Mieter müssen wachsam werden und Vorkehrungen treffen, um sich vor Einbrüchen wirksamer zu schützen. Wichtige Hinweise enthält das Faltblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus“, das der DStGB gemeinsam mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) herausgegeben hat. Dabei sollten finanzielle Förderprogramme, wie das der Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) stärker in Anspruch genommen werden.





Position

Organisierte Einbrecherbanden machen nicht vor Ländergrenzen halt. Zur Bekämpfung der Banden-kriminalität sollten die Sicherheitsbehörden der Länder stärker kooperieren und die Telekommunikationsüberwachung sowie die Verkehrsdatenüberwachung ermöglicht werden. Dabei sollte bundesweit mit Prognosen gearbeitet werden, um zu ermitteln, wann und in welchem Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem Einbruch zu rechnen ist. Die in einigen Regionen Bayerns sehr erfolgreich getestete Prognosesoftware „Precops“, welche aus den anonymisierten Falldaten der Vergangenheit errechnet, wo die Wahrscheinlichkeit für Folgetaten am größten ist, sollte flächendeckend - auch in ländlichen Regionen - ausgebaut und implementiert werden. Dabei sollten, wie bereits in Nordrhein-Westfalen praktiziert, auch Informationen, wie die Verkehrsanbindung, Kaufkraft der Einwohner oder Geschäftsaufkommen einfließen und in gefährdeten Vierteln die Präsenz der Polizei erhöht werden.

Sofern die Täter ermittelt werden konnten, sind Justiz, d.h. die Staatsanwaltschaft und die Gerichte, gefordert, die Taten mit der notwendigen Konsequenz zu verfolgen und entsprechend abzuurteilen. Die Länder sollten, notfalls über Weisungen an die Staatsanwaltschaften für ein beschleunigtes und konsequentes Verfahren sorgen. Durch eine Verschärfung der einschlägigen Strafvorschriften für Wohnungseinbrüche und Änderung der Strafprozessordnung

muss die Justiz die entsprechenden Handlungs- und Eingriffsbefugnisse erhalten.

Eindeutige Identitätsfeststellung Asyl- und Schutzsuchender

Eine Vielzahl von Asyl- oder Schutzsuchenden reisen ohne Passpapiere oder sonstige Dokumente zur Feststellung ihrer Identität nach Deutschland ein. Da die Identität und Staatsangehörigkeit in vielen Fällen nicht oder nur mit einem erheblichen Aufwand zweifelsfrei von den Behörden festgestellt werden kann, kommt es zu Doppel- und Mehrfachidentitäten. Dies birgt ein nicht unerhebliches Sicherheitsrisiko in sich. Auch mögliche Straftäter erhalten dadurch die Chance, unbemerkt nach Deutschland zu reisen.

Es muss daher oberste Priorität haben, alle Asyl- und Schutzsuchenden, die nach Deutschland einreisen oder hier aufhältig sind, eindeutig und verlässlich identifizieren zu können. Hierzu sollten alle, insbesondere die Gruppe unbegleiteter Minderjähriger, möglichst frühzeitig - idealerweise bereits zum Zeitpunkt ihrer Einreise - erkenntnisdienlich behandelt, registriert sowie ihre Daten im Kerndatensystem des Ausländerzentralregisters gespeichert werden. Die Identitätsfeststellung hat bereits bei der ersten Kontaktaufnahme mit einer deutschen Behörde zu erfolgen.

Alle öffentlichen Stellen, Ausländer-, Melde-, Sozialbehörden und Jugendämter, müssen zum Abruf der erforderlichen Daten befugt sein, um Identitäten und ggf. die

Echtheit der Dokumente prüfen zu können. Darüber hinaus müssen auch die erkenntnisdienlichen Maßnahmen durch die Bundespolizei dringend weiter ausgebaut, verstetigt und zuverlässig durchgeführt werden.

Flüchtlinge, ohne Passpapiere sollten in Ankunfts- und Aufnahmezentren des Bundes verbleiben. Eine Verteilung auf die Kommunen darf erst erfolgen, wenn ihre Identität zweifelsfrei festgestellt wurde und die Asylsuchenden nicht ausreisepflichtig sind. Zur Identitätsfeststellung sollte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Auswerten mobiler Datenträger, wie Handys und Laptops, im Asylverfahren berechtigt sein.

Alle Bundesländer sollten zentrale Ausreisereinrichtungen schaffen. Abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber sind zu verpflichten, in diesen Einrichtungen zu wohnen und sind von dort zentral zurückzuführen.

Sicherheit als Standortfaktor

Bilder von Katastrophen, Bedrohungen durch Terrorismus ebenso wie die Alltagskriminalität haben dazu beigetragen, dass dem Wert der Sicherheit im Bewusstsein aller Menschen ein immer höherer Stellenwert beigemessen wird. Entsprechend hoch sind die Erwartungen gegenüber sämtlichen staatlichen Ebenen aber besonders der Ebene der Städte und Gemeinden, die den Bürgern am nächsten sind, für „Sicherheit“ zu sorgen. Jeder kann Opfer krimineller Handlungen werden oder aus anderen Gründen



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

auf Hilfe angewiesen sein. Gerade die große Angst hat teilweise gravierende Auswirkungen auf die Freiheit der Menschen. Bestimmte Viertel in den Kommunen werden gemieden, zu bestimmten Zeiten traut man sich nicht mehr alleine auf die Straße, hochwertige Gebrauchsgüter, wie zum Beispiel teure Fahrräder, werden wegen des Diebstahlsrisikos entweder nicht mehr gekauft oder eingeschränkt genutzt.

Damit sind teilweise auch negative Auswirkungen auf den örtlichen Handel und die lokale Wirtschaft verbunden. Die Menschen wollen in einer sicheren Stadt, in einem gewaltfreien Umfeld einkaufen und leben. Längst ist die Sicherheit ein Faktor der Standortqualität für den Einzelhandel und die Wirtschaft. Deshalb ist von Bedeutung, die örtliche Wirtschaft, zum Beispiel die Industrie- und Handelskammern in die kommunalen Präventionsräte einzubinden. Auch die Wirtschaft kann zum Beispiel durch entsprechende Sicherheitskonzepte für ihre Kunden und die Geschäfte einen eigenen Beitrag leisten.

Die innere Sicherheit wird ins Zentrum des politischen Handelns der kommenden Jahre rücken. Die Sicherheitspolitik wird zunehmend auch zu einem kommunalen Thema. Neben dem polizeilichen Schutz und dessen Verstärkung gilt es, gemeinsam mit den Einwohnern die Rahmenbedingungen für mehr Sicherheit vor Ort zu schaffen.

Berlin, 12. Mai 2017